

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 35 (1960)
Heft: 9

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rundschau

Schweizer Pionierarbeit

Ein Ingenieur der PTT hat ein *Ultra-Kurzwellenaggregat* entwickelt, das die Herstellung eines *völlig störungsfreien Radioapparates* ermöglicht. Dieser Radioapparat, der im Herbst 1960 auf den Markt kommt, wird von den Fachleuten als das beste bisher in der Welt hergestellte Radioempfangsgerät bezeichnet. Mit der neuen schweizerischen Pionierarbeit ist unser Land – das heute über eines der «dichtesten» Rundspruchnetze der Welt verfügt – auf dem Wege zum völlig störungsfreien UKW-Empfang an jedem Punkte der Schweiz.

Diese Tatsachen wurden in Bern anlässlich einer von SRFG-Generaldirektor Marcel Bezençon präsierten Presseorientierung bekanntgemacht und durch führende Fachleute der PTT erläutert.

Gentleman's Agreement zur Abwehr ausländischer Gelder

Auf Vorschlag des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank schlossen die schweizerischen Banken eine Vereinbarung ab, um in gemeinsamen Anstrengungen dem Mittelzufluß aus dem Ausland Schranken zu setzen. In der Hauptsache sieht sie vor, Sichtungsgelder nur noch mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten entgegenzunehmen, neue ausländische Guthaben in Schweizer Franken nicht zu verzinsen, Unterwerfung der Guthaben, die nach Inkrafttreten der Vereinbarung gebildet und weniger als sechs Monate gebunden werden, einer Kommission von ¼ Prozent Kommission pro Quartal.

Der Mietpreisindex

Im Mai wurde der Mietpreisindex auf Grund der Ergebnisse der üblichen Frühjahrserhebung der Mietpreise neu berechnet. Gegenüber dem Stand vor Jahresfrist von 145,5 (1939 = 100) ergibt die Neuberechnung eine durchschnittliche Erhöhung des Mietpreisniveaus um 2,3 Prozent auf 148,8.

Seit Mai 1959 sind im Durchschnitt der 32 Erhebungsgemeinden (mit der Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1950 gewogen) die Mietzinse der vor 1940 erstellten Wohnungen um 1 Prozent, der 1940 bis 1958 erstellten Wohnungen um 0,7 Prozent und sämtlicher Wohnungen um 2,3 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Jahre 1953 sind die Mietzinse für vor 1940 erstellte Wohnungen im gewogenen Durchschnitt um 13,5 Prozent angestiegen. Für die Wohnungen sämtlicher Bauperioden beträgt die Erhöhung 23,2 Prozent.

Hohe Bautätigkeit im Kanton Zürich

Ende Juni standen im Kanton Zürich 10 230 Wohnungen im Bau. Eine solche hohe Zahl wurde bisher auch nicht annähernd erreicht. Bemerkenswert ist, daß mehr als drei Fünftel dieser Wohnungen außerhalb der Städte Zürich und Winterthur erstellt werden. Weit an der Spitze steht Kloten mit 841 Wohnungen, an zweiter und dritter Stelle folgen Dübendorf mit 493 und Horgen mit 407 Wohnungen. Regste Bautätigkeit herrscht außerdem in den Agglomerationsgemeinden der Hauptstadt, ferner am rechten Zürichseeufer sowie in den Regionalzentren Uster, Wetzikon und Bülach.

Daß diese fieberhafte Bautätigkeit eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt bringen werde, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht anzunehmen. Sehr viel wahrscheinlicher ist, daß mit dem Bezug der in Erstellung begriffenen Wohnungen die Bevölkerung des Kantons Zürich um weitere 20 000 bis 25 000 Einwohner anwachsen wird.

(Statistisches Amt des Kantons Zürich)

Eine argentinische Lösung des Mietenproblems

Der argentinische Wirtschaftsminister kündigte in einer Rundfunkrede die baldige Aufhebung des Mietgesetzes aus dem Jahre 1943 an, das zur Folge hatte, daß die Mietzinse praktisch festgefroren wurden. Er schlug vor, das Mietproblem auf eine neuartige Weise zu lösen. Die Mieter müßten in zwei Kategorien eingeteilt werden, nämlich diejenigen, die durch ihre Vermögens- und Einkommenslage fähig seien, höhere Mieten als bisher zu tragen, und diejenigen, die hierzu nicht in der Lage seien. Die ersteren müßten die von ihnen bezahlten Mieten «innerhalb drei bis fünf Jahren» den Realwerten anpassen. Für die Mieter der letztgenannten Kategorie werde der Staat billige, transportierbare Neubauwohnungen (in Gestalt vorfabrizierter Häuser), jedoch aus guten Materialien errichten und diese zunächst auf Fiskalland bauen, das der Staat vorläufig kostenlos zur Verfügung stelle. Die Neubauten sollten in der Nähe der bisherigen Wohnungen der Mieter errichtet werden, soweit sich in der Nähe Fiskalland befände. Somit bestehe die Möglichkeit, daß diese Mieter später die Häuser dem Staat abkaufen und sie, soweit die Häuser transportierbar seien, auf einem eigenen Grundstück aufbauen könnten. Die Besitzer der Altwohnungen, die auf diese Weise frei von Mietern würden, erhielten durch diese Räumung einen höheren Wert, als sie bisher, solange die Wohnungen zwangsbewirtschaftet waren, besessen hätten. Sie

müßten alsdann dem Staat als einmalige Abgabe 20 Prozent des neuen Realwertes ihrer Häuser (oder, falls sie diese abreißen und das Grundstück für Neubauten verwenden sollten, des Grundstückswertes) bezahlen.

Mietzinswucher bei Vermietung an italienische Arbeiter

In Biel wurde innert weniger Monate bei drei italienischen Arbeitern offene Lungentuberkulose festgestellt. Alle drei hatten in Wohnungen Unterkunft gefunden, die einem Bieler Fabrikanten gehören, und die Ursache ist in den schlechten Wohnverhältnissen zu suchen. Der Fabrikant hatte Etagenwohnungen – ohne Bewilligung – in Einzimmer-«Wohnungen» umgewandelt und diese zu Mietzinsen von 75 bis 125 Franken pro Zimmer und Monat an Italiener vermietet. Gewöhnlich müssen drei Parteien eine Gemeinschaftsküche und einen gemeinsamen Abort benützen. Alle Wohnungen sind in einem schlechten Zustand. Die Tapeten sind verschmiert, die Fußböden rissig, der Farbanstrich an Türen und Kästen fehlt größtenteils. Dazu sind die «Wohnungen» überbelegt und deshalb hygienisch gefährlich.

Aus Luzern wurde ein Fall bekannt, wonach ein Geschäftsmann ein dem Abbruch geweihtes Haus mit Fremdarbeitern «belegte», und zwar so: In zehn Zimmern stellte er drei bis vier Betten auf, die er gleich doppelt – chepaar- und kollegenweise – besetzte. An Mietzinsen kassierte der «Geschäftsmann» 55 bis 100 Franken je Bett ein und «verdiente» so im Monat über 2000 Franken.

Deutschland gibt die Bodenpreise frei

Ende Juni 1960 ist in Deutschland ein neues Baugesetz in Kraft getreten, das zwei Hauptziele verfolgt, nämlich eine Erhöhung des Angebotes an Bauland und die Förderung der baulichen Entwicklung der Gemeinden nach den Regeln des neuzeitlichen Städtebaues.

Die Grundstückspreise werden freigegeben, und zwar mit Wirkung ab 29. Oktober 1960.

Um das Angebot an Bauland zu erhöhen, werden den Gemeinden größere Mittel für Erschließungsarbeiten, insbesondere den Straßenbau, zufließen.

Für baureife Grundstücke wird die Grundsteuer spürbar erhöht, und zwar von gegenwärtig 5 Promille auf 20 Promille, nach zwei Jahren auf 25 und nach weiteren zwei Jahren auf 30 Promille. Dadurch soll derjenige, der ein baureifes Grundstück besitzt, veranlaßt werden, tatsächlich zu bauen oder sein Grundstück zum Bau zur Verfügung zu stellen.